

des ursprünglich gezahlten hohen Kaufpreises, übernahm. Es wurde hier ein Gründergewinn von 2 Millionen Mark gemacht! Auf diesen Grundstücken wurde alsdann das neue Geschäftshaus mit einem Kostenaufwande von 2 136 000 Mark errichtet, wobei der Bauunternehmer außerordentlichen Gewinn zu machen Gelegenheit hatte, und da es der Gesellschaft an hinreichendem Betriebskapital fehlte, so wurde ein gefälliger Taxator ermittelt, der das gesellschaftliche Gebäude auf das Doppelte des wirklichen Wertes, auf 8,4 Millionen Mark, bewertete, worauf die Mecklenburgische Sparbank ein Hypothekendarlehen von 4,8 Millionen Mark bewilligte. Jetzt ist diese Gründung verbracht und über die Gesellschaft der Bankrott verhängt worden. Die Gläubiger werden günstigsten Falles 25 Prozent ihrer Forderungen erhalten, zahlreiche Fabrikanten, die dem Unternehmen Kredit gewährten, sind geschädigt, ebenso viele Geschäftsleute, da in Folge einer unerhörten Reklame Anfangs Alles dem Kaiserbazar zulief.

Abgesehen von zahlreichen Bedenklichkeiten der Geschäftsführung ist es zu bedauern, daß ein derartiger Gründungsschwindel unternommen und bis zur Stunde durchgeführt werden konnte, ohne daß im Sinne des Geistes der Gesetzgebung eingegriffen wurde. Nicht minder bedauerlich ist das Verhalten der Mecklenburgischen Sparkasse. Während der kleine und mittlere Mann heutzutage bei größter persönlicher Ehrlichkeit Kredit nur theuer oder gar nicht erhalten kann, nimmt sie keinen Anstand, die Einlagen der kleinen Leute eigenmächtig und kurzfristig nicht nur einer von vornherein zweifelhaften Gründergesellschaft anzuvertrauen, sondern überdies einem großkapitalistischen Unternehmen, welches seiner Natur nach bestrebt sein muß, gerade die kleineren und mittleren Geschäfte zu untergraben und aufzusaugen. Wer das kleine Kapital des Mittelstandes sammelt, um es dem Großkapital zur weiteren Aufreicherung des Mittelstandes zu übergeben, begeht geradezu einen sozialpolitischen Verrath von verhängnisvoller Tragweite.

lokales und Provinziales.

Colmar i. P., 20. Februar 1892.

[3 1/2%ige Posenener Provinzial-Anleihe.] Von der dem Provinzial-Verbande von Posen durch Allerhöchstes Privileg vom 11. Juli 1888 für Zwecke der Provinzial-Hilfskasse bewilligten Anleihe im Gesamtbetrage von 10 Millionen Mark ist bereits seit August 1890 die 5. Million auf den Markt gebracht. Die Anleihe Scheine sind in Stücken zu 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark ausgefertigt; die am 2. Januar und 1. Juli j. F. fälligen Zinsen werden durch die Landes-Haupt-Kasse zu Posen und die sämtlichen Kreisämter der Provinz Posen gegen Vorlegung der bezüglichen Zinscheine gezahlt. Die Abgabe dieser Wertpapiere erfolgt, soweit nicht der Verkauf an der Börse oder durch Bankhäuser bewirkt wird, Seitens der Direktion der Provinzial-Hilfs-Kasse zu Posen provisionsfrei zum Tageskurse und sind Anträge um Ueberlassung an die genannte Behörde zu richten. Da für die Anleihe Scheine die sämtlichen von der Provinzial-Hilfs-Kasse ausgegebenen bzw. hypothekarisch eingetragenen Darlehne in Höhe von rund 12 Millionen Mark, ferner der Reservesonds der Provinzial-Hilfs-Kasse in Höhe von rund 440 000 Mark, das gesammte Provinzial-Vermögen und endlich die gesammte Steuerkraft der Provinz hafte, so bieten die Provinzial-Anleihe Scheine gemäß § 39 der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 vollste pupillarische Sicherheit. Dabei sind dieselben jedoch z. B. zu einem erheblich niedrigeren Preise wie die gleich verzinslichen Staatspapiere erhältlich. Mit Rücksicht hierauf sowie ferner auf den Umstand, daß in Folge des Vorhandenseins von Abschnitten zu 200 und 100 Mark selbst kleine Baarbeträge zinsbar angelegt werden können, werden Interessenten auf den Bezug von Provinzial-Anleihe Scheinen ganz besonders aufmerksam gemacht.

[Rentengüter.] Der Spezialkommissar, Herr Regierungsrat Dr. Andresen in Posen erläßt folgende Bekanntmachung: „Auf Grund der neuen Rentengüter-Gesetzgebung werden in nächster

Zeit in meinem Amtsbezirke, und zwar zunächst in den Kreisen Posen-West, Schrimm, Wreschen, Gnesen, Wittowo, Dornort, Wongromitz und Czarnikau, mehrere hundert mittlere und kleinere Bauern-Wirtschaften und Häuslerstellen (für Arbeiter und Handwerker) als Rentengüter zu 8 bis 120 Morgen ausgewiesen. Der Staat bezieht die zu bildenden einzelnen Güter bis zu 3/4 ihres Tagewertes und haben die Rentengüternehmer, die sofort Eigentümern werden, dafür mit Tilgungsbeitrag eine 4prozentige Staatsrente zu zahlen, die nach 60 1/2 Jahren ohne Weiteres aufhört. Auch gewährt der Staat unter denselben Bedingungen Baudarlehne bis zu 3/4 des Wertes der neu errichteten Wohn- und Wirtschaftsgelände. Zur Uebernahme und erstmaligen Einrichtung des Rentenguts wird eine kleine Anzahlung gefordert. Für kleine Stellen reicht ein Baarvermögen von ca. 500 Mark, unter Umständen noch etwas weniger, aus. Im Allgemeinen werden für den Morgen 30 bis 50 Mark zur Uebernahme ausreichen. Ordentliche Leute ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, namentlich solche, die bald aufbauen wollen, mögen sich schon jetzt mit ihren etwaigen Wünschen bei mir zur Aufnahme in meine Listen als Anwärter melden. Auch sind und seien die Herrn Distriktskommissarien ersucht, Meldungen zur Abgabe an mich entgegen zu nehmen. Ich rathe dem ländlichen Publikum, sich stets nur an mich, oder die von mir besonders Beauftragten zu wenden. Mit den s. g. Ausschlächtern hat der Staat und die Behörde nichts zu thun. Rentengüter-Ausgebote derselben sind, soweit sie eine staatliche Amortisations-Rente in Aussicht stellen, eine Täuschung des Publikums.“

Wie aus dem Inzerathentheil ersichtlich, wird am Sonntag über 8 Tage im Spiro'schen Saale die reizende Original-Posse von Salingré „Berliner Kinder“ gegeben. Es genügt wohl darauf hinzuweisen, daß das prächtige Stück von Mitgliedern des Männer-Turn-Vereins aufgeführt wird, um einem jeden die Gewißheit zu geben, daß er sich am besagten Abende köstlich amüsiren muß. Wir wünschen dem rührigen Vereine auch dieses Mal ein recht volles Haus, zumal da der Zweck — der Reingewinn fließt, wie wir hören, in die Kasse des Turnhallenbaufonds — um so edler und gemeinnütziger ist.

Dem Lehrer Dzitowski in Rynarszewo ist für die Förderung des deutschen Sprachunterrichts eine Belohnung von 80 Mk. zuerkannt worden.

[Schlachthausbericht.] Im hiesigen städtischen Schlachthause sind in der Zeit vom 8. bis 13. Februar cr. geschlachtet worden: 8 Kinder, 21 Schweine, 16 Kälber, 1 Stück Kleinvieh.

Znowrazlaw, 15. Februar. Ein sensationeller Prozeß wurde heute vor der Strafkammer hier verhandelt. Als Ankläger fungirte der Erste Staatsanwalt Herr Bartsch-Bromberg. Der Zuhörerraum ist gedrängt voll. Auf der Anklagebank befindet sich der Gutsbesitzer Herr Erich Wankse aus Sobozierny, angeklagt wegen Freiheitsberaubung, Bedrohung und Erpressung. Der Kaufmann A. Kronheim aus Samotschin und noch einige Bankiers standen mit dem Vater des Angeklagten wegen Ankaufs der Güter Sobozierny und Pinski behufs Parzellirung in Unterhandlung. Für die Bemühung des Angeklagten sicherte Kronheim demselben beim Verkauf der Güter ein Honorar von 1800 Mk. zu. Am 9. Juli 1889 waren zu diesem Behufe in Sobozierny erschienen: Kronheim, einige Bankiers, einige Besitzer, Justizrath Höninger zur Aufnahme des notariellen Aktes und der Parzellirungs-Agent Abrahamsohn hier. Vormittags führte der Angeklagte Herrn Kronheim in sein Zimmer; als sie beide drinnen waren, schloß M. die Thür ab. Auf das auffällige Gebahren des M. fragte Kr., mit dem er schon früher befreundet lebte, warum er die Thür verschließe. Weil mein Vater, antwortete er, mir nur einige Flaschen Wein gegeben, damit wir ungestört trinken können, habe ich abgeschlossen. Dann nahm er einen Revolver aus seiner Tasche und gab einen Schuß nach der Decke damit ab, und erklärte gleich, daß er nur sehen wollte, ob der Revolver geladen sei. Dann verließ er mit K. das Zimmer. Auf dem Hofe angelangt, schob er über die Schulter des Abrahamsohn weg, mit dem Bemerkten, daß er nur sehen wollte, ob A. sehr erschrecken werde. Da

wenig Käufer zur Parzellirung erschienen waren, so wurde aus dem Güterkauf nichts. Gegen drei Uhr Nachmittags ersuchte der Angeklagte den Kronheim, wieder mit ihm in sein Zimmer zu kommen. Kaum dort angelangt, verschloß M. wieder beide Thüren und wandte sich an Kr. mit den Worten: „Jetzt will ich meine 1800 Mark haben.“ Kr. erwiderte: „Da aus dem Geschäft nichts geworden, kann ich Ihnen auch kein Geld geben.“ M. griff nun zu seinem Revolver, indem er dem Kaufmann zurief: „Das Geld muß ich auf jeden Fall haben, denn ich habe Ehrenschulden, die ich bezahlen muß. Wenn Sie nicht das Geld geben, dann werde ich amerikanisch verfahren! Das Geld muß ich haben!“ Kr. zitterte an allen Gliedern und Anglißschweiß bedeckte sein Gesicht. Er erklärte, daß er kein Geld bei sich habe. Sofort nahm M. ein Wechselformular, legte es Kr. vor mit den Worten: „Jetzt stellen Sie den Wechsel von 1800 Mark auf 3 Tage aus, gezögert wird jetzt nicht.“ Kr. der auf Hilfe von außen hoffte, sagte: nun wenn es denn sein muß, mag es geschehen, doch wollen wir beide noch zuvor ein Glas Wein zusammen trinken.“ Damit goß er die Gläser voll. In demselben Augenblick wurde an die Thür geklopft. M. öffnete und Abrahamsohn trat ein. Diesen Moment benutzte Kronheim. Unter Zurücklassung seines Hutcs und Mantels war er mit einem Sprünge draußen und rief dem Abrahamsohn noch zu: „Rasch, rasch, daß wir nur von diesem Hofe kommen.“ Er theilte den anderen sein Erlebnis mit, bat aber dabei, über die Sache zu schweigen, damit sie nicht an die große Glocke komme. Der Angeklagte sucht seine Handlungsweise dadurch zu entschuldigen, daß er öfter an Nervosität leide und in diesem Zustande ganz unzurechnungsfähig sei. Dies sei auch an dem genannten Tage der Fall gewesen. Die Zeugen wie auch die Sachverständigen glauben, daß der Angeklagte in durchaus zurechnungsfähigem Zustande die ihm zur Last gelegte That begangen habe. Darauf beantragte der Staatsanwalt, die Sache an das Schwurgericht zu übergeben und den Angeklagten sofort in Haft zu nehmen. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage gemäß.

Platow, 12. Februar. Was alles aus einem dummen Scherz werden kann! In dem Dorfe S. hiesigen Kreises erklärte der Ortsbesitzer A. in der Dorfschenke, daß er der stärkste Mann des Dorfes sei. Als bald fand er von dem Ackerwirth J. Widerspruch, indem dieser erklärte, daß sein Tagelöhner ebenso stark, wenn noch nicht stärker sei, was der p. A. aber auf das entschiedenste bestritt. Es wurde nun bestimmt, einen Ambos zur Probe der Kraft des Arbeiters vom Schmied nach dem Krüge zu tragen. Der Ackerwirth J. sagte nunmehr zu seinem Tagelöhner: „Wenn Du den Ambos bis hier in die Schänke trägst, erhältst Du von mir 3 Mark.“ Der Herrkules ging sofort an's Werk — und die 3 Mark waren verdient. Hierauf erklärte der Gutsbesitzer A., daß er das selbe auch leisten könne, und — trug den Ambos in's Sack, worin ihn der erstere geholt hatte, zum Jubel aller Anwesenden an seinen Ort zurück. Dieses Schauspiel fand aber ein böses Nachspiel am Abend des 27. Januar in dem Dorfküge. Durch Redereien, daß es mehrere starke Männer, als einen, in S. gäbe, entstand ein Zank, der in eine blutige Schlägerei ausartete. Auf einer Seite stand der Gutsbesitzer A. mit seinem Sohne und einem Neffen, Musketier A. vom 49. Infanterie-Regimente Gnesen, auf der anderen der Arbeiter J. nebst seinem Anhang. Der Musketier zog sein Seitengewehr blank und forderte die Gegenpartei zum Kampfe heraus. Plötzlich begann der Kampf. Im Nu wurde dem Musketier seine Waffe von einem Zivilisten entziffen — und hat Du nicht gesehen ging es von oben herunter. — Mit Kopfschunden bedekt und ohne Waffen saß sich nun die eine Partei zurück. Ein dort wohnender Handwerksbursche von 60 Jahren erklärte am Morgen, er sei schon weit und breit in der Welt gewesen, aber solche Prügelei wie diese habe er noch nicht gesehen.

Schwek, 12. Februar. Ein Schankwirth im hiesigen Kreise hat im „Preisblatt“ nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Um dem späten Sibenheim Schnaps in meiner Schankwirtschaft ein für allemal ein Ende zu machen, zeige ich hiermit